

Stadt Delmenhorst

Amtliche Bekanntmachung vom 06.03.2024: Sitzübergang im Rat der Stadt Delmenhorst	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung vom 07.03.2024: Sitzübergang im Rat der Stadt Delmenhorst	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung vom 12.03.2024: Sitzübergang im Rat der Stadt Delmenhorst	Seite 3
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 347 „Nienburger Straße/Reinersweg“ – Verlängerung der Veränderungssperre	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung vom 12.03.2024: Verkaufsoffene Sonntage 2024	Seite 6

Stadt Delmenhorst

Sitzübergang im Rat der Stadt Delmenhorst

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit bekannt, dass der Sitz im Rat der Stadt Delmenhorst von

Herrn Paul-Bernd Lohmann

auf

Herrn Dennis Schröder
27749 Delmenhorst

übergegangen ist.

Delmenhorst, den 06.03.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Dittelbach
Gemeindewahlleiterin



Stadt Delmenhorst

Sitzübergang im Rat der Stadt Delmenhorst

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit bekannt, dass der Sitz im Rat der Stadt Delmenhorst von

Frau Simone Harthus
27755 Delmenhorst

auf

Frau Waltraud Kurzhals-Dingel
27749 Delmenhorst

übergegangen ist.

Delmenhorst, den 07.03.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Dittelbach
Gemeindewahlleiterin



Stadt Delmenhorst

Sitzübergang im Rat der Stadt Delmenhorst

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit bekannt, dass der Sitz im Rat der Stadt Delmenhorst von

Herrn Joachim Bäcker

auf

Frau Irmtraud Kersnauskas
27753 Delmenhorst

übergegangen ist.

Delmenhorst, den 12.03.2024
STADT DELMENHORST

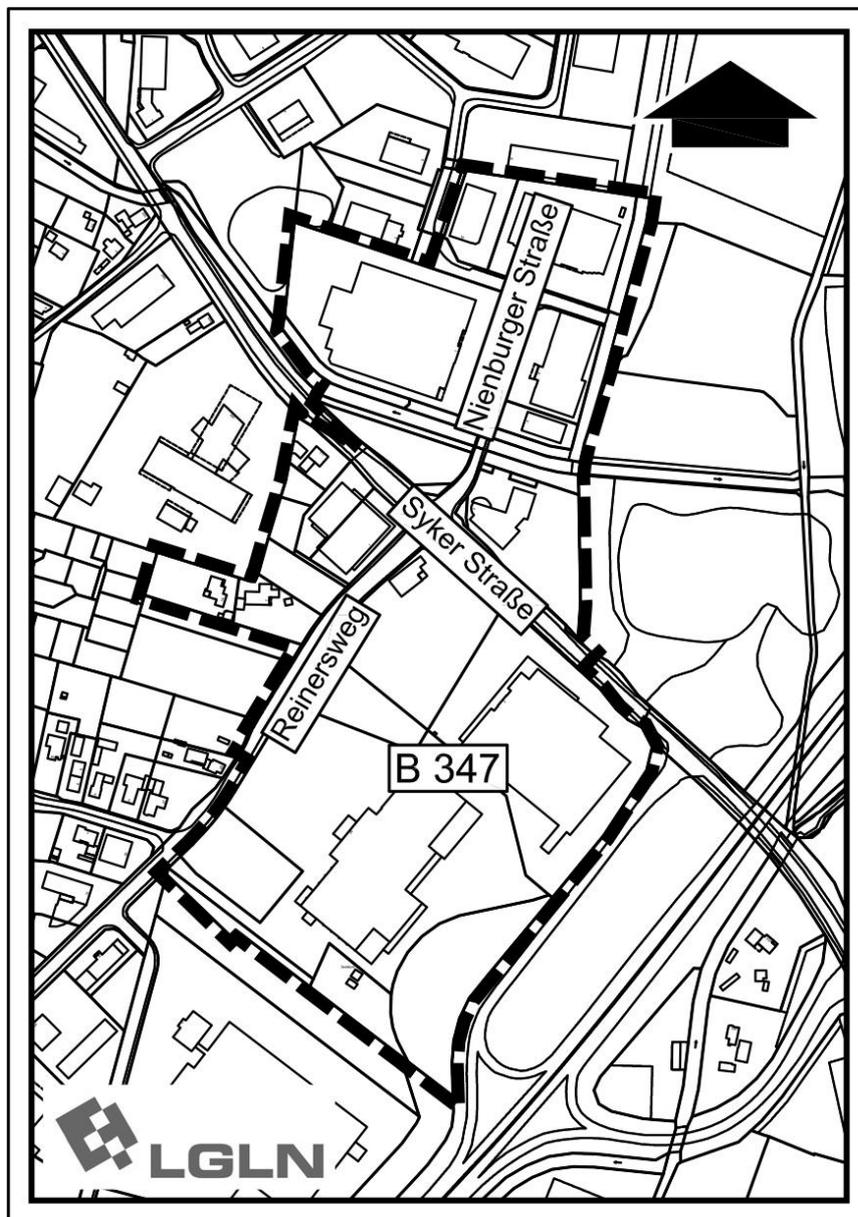
Im Auftrag
Dittelbach
Gemeindewahlleiterin



Stadt Delmenhorst

Bebauungsplan Nr. 347 „Nienburger Straße/Reinersweg“ – Verlängerung der Veränderungssperre

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 347 "Nienburger Straße/Reinersweg"** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.02.2020 gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Zur Sicherung der gemeindlichen Planung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 16.12.2021 für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 347 "Nienburger Straße/Reinersweg" eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. In seiner Sitzung am 07.03.2023 hat der Rat der Stadt Delmenhorst die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 2. Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Die Veränderungssperre liegt in ihrem vollständigen Wortlaut ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann beim Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtgraben 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Delmenhorst, den 11.03.2024
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst

4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 für den Bereich der Innenstadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst hat nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) in der zurzeit geltenden Fassung folgende verkaufsoffene Sonntage zugelassen:

- a) **14.04.2024** **Delmenhorster Frühjahrskrammarkt**
- b) **02.06.2024** **Streetfood Festival**
- c) **08.09.2024** **Delmenhorster Herbstkrammarkt**
- d) **13.10.2024** **Delmenhorster Kartoffelfest**

in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr

Sämtliche Verkaufsstellen nach § 2 Absatz 1 NLöffVZG dürfen in den Ortsbereichen der Innenstadt (siehe Skizze unten) öffnen.

Begründung:

Die o.g. Veranstaltungen wurden als besonderer Anlass für die ausnahmsweise Sonntags-öffnung angesehen, die von ihrem Umfang und ihrer Attraktivität her alleine den öffentlichen Charakter des verkaufsoffenen Sonntags prägen und somit die Ausnahme von der verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsruhe rechtfertigen und alle Veranstaltungen für sich genommen genügend Besucher und Besucherinnen anlocken, um eine anlassbezogene Sonntagsöffnung begründen.

Zudem sind sie Anlass für die Ausnahmeerlaubnis zur Öffnung der Ladengeschäfte im Rahmen der gesetzlich erlaubten Zeitspanne von 5 Stunden im Innenstadtbereich der Stadt Delmenhorst.

Gegenüber diesen Auswirkungen steht das verfassungsrechtliche Gebot des Sonntags-schutzes. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der verkaufsoffenen Sonntage von 13.00 bis 18.00 Uhr ist das öffentliche Interesse an der Sonntagsöffnung ausnahmsweise höher einzustufen als der grundgesetzliche Eingriff.

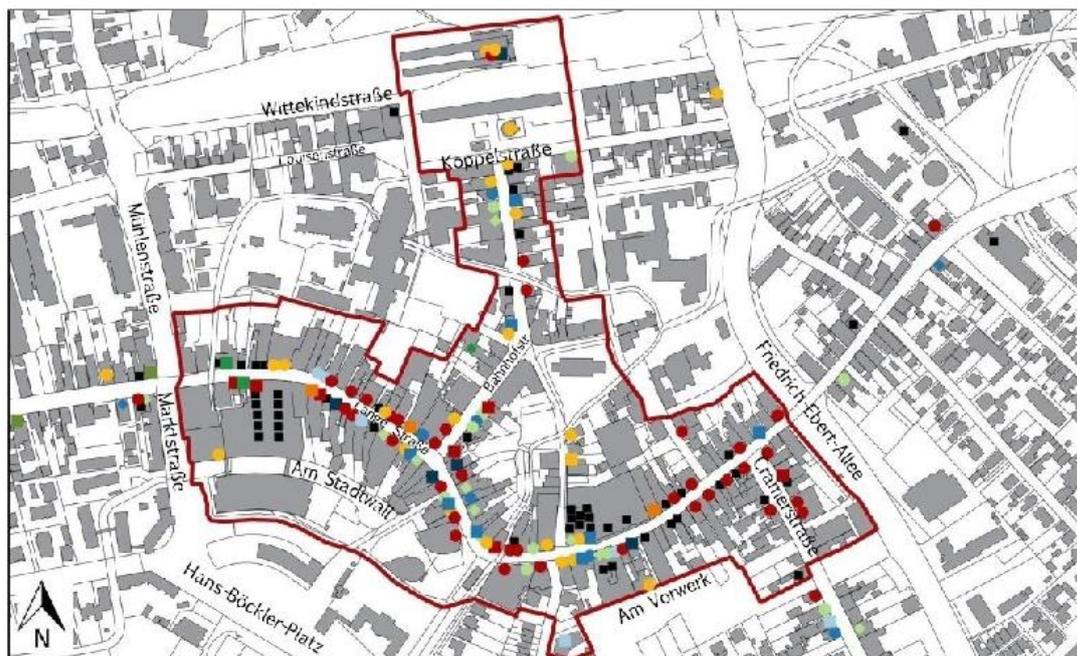
Die räumliche Beschränkung des Ortsbereichs Innenstadt auf den von den Straßen Koppelstraße – Friedrich-Ebert-Allee – Am Vorwerk – Marktstraße – Mühlenstraße – Louisenstraße begrenzten Innenstadtring beruht auf die von den Antragstellern vorgelegte Karte, welche Bestandteil dieser Entscheidung war.

Delmenhorst, 12. März 2024
STADT Delmenhorst

Im Auftrag
Dittelbach
Fachbereichsleiterin

Skizze:

Abb 67 Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (www.gln.de) Copyright: 2016; Bearbeitung: gma 



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 15.03.2024
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht

